



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 17. August 2020

Version: 01. März 2021
Ersteller: Annette Waaijenberg

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, in der Garderobe, beim Eintreten in den Trainingsraum, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Allgemein sollte sonstiger Körperkontakt während dem Training möglichst vermieden werden.

3. Gründlich Hände waschen

Vor dem Eintreffen in den Trainingsraum, sind alle Kursteilnehmer dazu angehalten, ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen und/oder die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Annette Waaijenberg. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 121 40 40 oder info@chessmates.ch).

5. Besondere Bestimmungen

Unsere Trainer tragen während des gesamten Unterrichts eine Schutzmaske, auch beim Training im Freien, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Während des gesamten Unterrichts (Kinder- und Erwachsenenkurs) gilt per 26. Oktober 2020 eine Maskenpflicht für Kinder ab 7 Jahren.

Ausnahmen bei den Ferienkursen: Hier gilt die Maskenpflicht für Kinder ab 7 Jahren beim Spielen am Brett. Während des Trainings (Frontalunterricht) kann auf die Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sitzt der Trainer mit grossem Abstand zu den Kindern (z.B. vorne beim Bildschirm) kann er die Schutzmaske kurzzeitig abnehmen.

Die Kursteilnehmer sind dazu angehalten vor Trainingsstart die Hände mit Seife zu Waschen oder sie mit entsprechendem Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Figuren und Bretter sowie weiteres Trainingsmaterial werden vor jeder Trainingsstunde einmal desinfiziert. Die Trainingsräume werden regelmässig gelüftet.

Wir bitten alle Teilnehmenden, ihre Masken sowie Schreibsachen (Bleistift und Gummi für das Training mit dem Heft) selbst mitzubringen.

Desinfektionsmittel sowie Ersatzmasken stellt der Verein zur Verfügung.

Eltern, die ihre Kinder während einer Schnupperlektion begleiten möchten, müssen sich mit Namen und Telefonnummer beim Kursleiter registrieren. Ansonsten bitten wir Begleitpersonen vor dem Trainingsraum oder vor dem Gebäudeeingang zu warten. Hier sind die örtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Haftung & Versicherung

Der Verein ChessMates Zugerland schliesst bei einer Ansteckung durch Covid19 während aller Trainingseinheiten sowie bei Teilnahmen an Turnieren jegliche Haftung aus. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Covid19-Schutzkonzepte des Schweizerischen Schachbundes

Unser Schutzkonzept orientiert sich grösstenteils an den Vorgaben des Schweizerischen Schachbundes.

Oberägeri, 2. März 2021

Vorstand Verein ChessMates Zugerland